

Informationen zum Gewerbemüll-Gebührenbescheid 2020

- Die Abfallgebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids zur Zahlung fällig.
- Die Jahresgebühr richtet sich nach Zahl und Größe der am 1. Januar vorgehaltenen Gewerbe-Abfallbehälter und nach dem gewählten Abfuhrhythmus.
- Der Gebührenbescheid bezieht sich auf die Verhältnisse am **1. Januar**. Für Änderungen nach dem 1. Januar erhalten Sie einen Änderungsbescheid.

Das Wichtigste

Anzahl und Größe der Gewerbe-Abfallbehälter richten sich nach der Beschäftigtenzahl. Bei Beherbergungsbetrieben, Gaststätten, Kliniken, Pflege- und Wohnheimen, Kindergärten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen wird zusätzlich die Anzahl der Betten bzw. Plätze zugrunde gelegt.

Von der Regelzuteilung kann abgewichen werden, wenn nachgewiesen wird, dass aufgrund betrieblicher Besonderheiten ein geringeres Behältervolumen ausreicht.

Bei gemischt genutzten Grundstücken (Wohnen und Gewerbe) kann, wenn nachweislich weniger als 120 Liter Gewerbemüll innerhalb von vier Wochen anfällt, der Hausmüllbehälter mitbenutzt werden.

**Die Gebühren
richten sich nach
Behältergröße und
Abfuhrhythmus**

**Anträge
im Internet**

Behältergröße	Abfuhrhythmus	
	2 Wochen	4 Wochen
120 Liter	132 €	66 €
240 Liter	264 €	132 €
1.100 Liter	1.208 €	604 €
Gemischt genutzte Grundstücke	42 €	

**Gebühren
2020**

Weitere Infos zur Abfallwirtschaft erhalten Sie auf www.landkreis-rottweil.de und über die Smartphone-App "abfall+". Dort wird auch ein Erinnerungsservice zur Verfügung gestellt, der die angemeldeten Benutzer an bevorstehende Abfuhrtermine erinnert.

